



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Erneuerung Hönnestraße

Beratungsfolge:

16.09.2015 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Der Erneuerung der Hönnestraße wird zugestimmt. Der Ausbaumumfang ergibt sich aus der Vorlagenbegründung und dem in der Sitzung ausgehängten Ausbauplan.



Kurzfassung

Die Hönnestraße ist eine Erschließungsanlage, die nach über 40 Jahren Nutzungszeit technisch verschlissen ist und erneuert werden soll. Die Erneuerung löst eine Anliegerbeitragspflicht nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt aus.

Begründung

Die Hönnestraße ist nach Ablauf der Nutzungszeit von mehr als 40 Jahren erneuerungsbedürftig. Bei einer Erneuerung ist eine Anliegerbeitragspflicht nach § 8 KAG und der dazu ergangenen obergerichtlichen Rechtsprechung zwingend geboten (Beitragserhebungspflicht).

Die Fahrbahn soll in einer Breite von 3,50 m mit einer 46 cm Frostschuttschicht, einer 10 cm Tragschicht und einer 4 cm Asphaltdeckschicht erneuert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 93.000,--€ + 11.500,--€ WBH-Kosten = 104.500,--€.

Der Gehweg soll in einer Breite von 1,00 m, das Schrammbord auf der östlichen Seite in einer Breite von 0,50 m mit einer 40 cm Schotterschicht, einer 3 cm Bettung und 10 cm Pflasterung erneuert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 30.000,--€ + 3.700,--€ WBH-Kosten = 33.700,--€.

Für die ebenfalls erforderliche Erneuerung der Straßenbeleuchtung müssen ca. 13.000,--€ + 1.600,--€ WBH-Kosten = 14.600,--€ aufgewendet werden.

Das ergibt Gesamtherstellungskosten in Höhe von 152.800,--€.

Bei der Ermittlung der beitragsfähigen Anteile von Straße und Beleuchtung bleiben die WBH-Kosten unberücksichtigt. Die Beiträge berechnen sich demnach wie folgt:

Der Aufwand für die Fahrbahn in Höhe von ca. 93.000,--€ und für die Beleuchtung von ca. 13.000,--€ = insgesamt 106.000,--€ ist zu 60% = 63.600,--€ von den Anliegern zu zahlen.

Die Gehwegkosten einschließlich Schrammbord in Höhe von ca. 30.000,--€ sind zu 70% = 21.000,--€ auf die Anlieger umzulegen.

Die gesamten Anliegeranteile in Höhe von ca. 84.600,--€ werden auf die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke verteilt.

Die Maßnahme wurde den Eigentümern in einer Informationsveranstaltung am 24.08.2015 vorgestellt.



Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Gemeindestraßen
Produkt:	1.54.10.02	Bezeichnung:	Unterhaltung Gemeindestraßen
Kostenstelle:	56200	Bezeichnung:	Gemeindestraßen

	Kostenart	2015	2016	2017	2018
Ertrag (-)	416950	€	€	-17.050,- €	€
Aufwand (+)	571550	€	€	21.117,- €	€
Eigenanteil		€	€	4.067,- €	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Gemeindestraßen
Finanzstelle:	5000286	Bezeichnung:	Straßenerneuerung Hönnestraße

	Finanzpos.	Gesamt	2015	2016	2017	2018
Einzahlung(-)	688100	-84.600,- €	€	€	€	-84.600,- €
Auszahlung (+)	785200	152.800,- €	€	152.800,- €	€	€
Eigenanteil		68.200,- €	€	152.800,- €	€	-84.600,- €

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)



3. Auswirkungen auf die Bilanz
 (nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Der Ausbau der Hönnestraße auf der gesamten Länge von rd. 103 m führt zunächst zu einer außerplanmäßigen Abschreibung des im Anlagenbestand zum 31.12.2016 bilanzierten Restbuchwertes in Höhe von 21.117,00 €.
 Die im Zuge der Erneuerung anfallenden Ausgaben in Gesamthöhe von 152.800,00 € sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren. Hierbei entfallen 138.200,00 € auf die Straße (Fahrbahn 104.500,00 € + Gehwege 33.700,00 €) und 14.600,00 € auf die Beleuchtungsanlage.
 Die Straße ist über 55 Jahre, die Beleuchtung über 25 Jahre abzuschreiben.
 Somit beträgt der jährliche Abschreibungsaufwand 3.097,00 € (Straße: 138.200,00 € / 55 Jahre = 2.513,00 €; Beleuchtungsanlage: 14.600,00 € / 25 Jahre = 584,00 €).

Passiva:

(Bitte eintragen)

Die Erneuerung der Hönnestraße führt parallel zur außerplanmäßigen Abschreibung zunächst auch zu einer außerplanmäßigen ertragswirksamen Auflösung des hierfür am Stichtag 31.12.2016 bilanzierten Sonderpostens in Höhe von 17.050,00 €.
 Da es sich bei der Erneuerung um eine abrechnungsfähige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) handelt, sind voraussichtlich Beitragseinnahmen in Höhe von 84.600,00 € als Sonderposten zu passivieren.
 Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt analog zur Abschreibung und führt somit zu einem jährlichen Ertrag in Höhe von 1.709,00 € (Straße 1.397,00 € + 312,00 € Beleuchtung).

(Berechnung:

Aufgrund unterschiedlicher Beitragssätze ist bei der Berechnung der ertragswirksamen Sonderpostenauflösung für die Straße eine differenzierte Betrachtung der Fahrbahn und der Gehwege vorzunehmen.

Fahrbahn: AHK 93.000,00 € x 60% Beitrag = 55.800,00 € Sonderposten

Gehwege: AHK 30.000,00 € x 70% Beitrag = 21.000,00 € Sonderposten

Sonderposten Straße gesamt: 76.800,00 € / 55 Jahre Nutzungsdauer = 1.397,00 €

Beleuchtung: AHK 13.000,00 € x 60% Beitrag = 7.800,00 Sonderposten

7.800,00 € / 25 Jahre Nutzungsdauer = 312,00 €)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (1,5%)	1.023,00 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr (1,5% der Herstellungskosten)	2.292,00 €
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	3.097,00 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	6.412,00 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-1.709,00 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	4.703,00 €



5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez.

Thomas Grothe
Beigeordneter VB 5

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

*Die Vorlage wurde von 20 mitgezeichnet.

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

Verfügung / Unterschriften



Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

